

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 27

Ausgegeben Oppeln, den 2. Juli 1909.

1909

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzusenden.

Inhalt: Inhalt der Nummer 33 des Reichsgesetzblattes, S. 267; Außerturssetzung der 50-Pfennigstücke älteren Gepräges, S. 267; Remonteankauf für 1909, S. 267; Tarif für die Überfahre bei Przewos, Kreis Cosel, S. 268; Verlosung von Pferden u. s. w. in Duedlinburg, S. 269; Landespolizeiliche Anordnung über die Bekämpfung der Tollwut im Kreise Pleß und Kattowitz, S. 269; Namensänderung der Landgemeinde und des Gutsbezirks Schymotisch, Kreis Ratibor, S. 270; Ferien des Bezirksausschusses zu Oppeln, S. 270; Errichtung pp. einer Postagentur in Egersfeld, Kreis Mubnit, S. 270; Verleihungsurkunde für das Schwefelerg-Bergwerk „Mar“ bei Neudorf, Kreis Tarnowitz, S. 270; Enteignung von Grundstücken der Gemarkung Bieskau zum Bahnbau Bauernwitz-Troppau, S. 271; Ostdeutsches Eisenbahn-Kursbuch vom 1. Juli 1909, S. 271; Einlösung von Zinscheinen der 3/4-%igen Oppeln'er Stadtanleihe 1896, S. 271; Ausfertigung von Begleitscheinen II durch das Zollamt I in Cosel, S. 271; Berichtigung des Kreis-ausschuss-Beschlusses über kommunale Bezirksveränderung Zembowitz, Kreis Rosenbergr DS., S. 272; Umgemeindung von Grundstücken zwischen den Gutsbezirken Pastowitz und Oberförsterei Helloma, Kreis Rosenbergr bezw. Oppeln, S. 272; desgleichen der Domänenfiskalfischen Dorfaue mit dem Gemeindebezirk Polnisch-Neudorf, Kreis Oppeln, S. 272; desgleichen zwischen Guts- und Gemeindebezirk Bobret, Kreis Beuthen, S. 272; desgleichen zwischen Gemeinde- und Gutsbezirk Brune, Kreis Kreuzburg DS., S. 273; Viehsuchen, S. 273; Personalnachrichten, S. 273; erledigte Schullehrerstellen, S. 274.

Reichsgesetzblatt.

588. Die Nummer 33 des Reichsgesetzblattes enthält unter

Nr. 3623 die Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste, vom 14. Juni 1909, und unter

Nr. 3624 die Bekanntmachung, betreffend den Beitritt von Britisch-Indien zu der internationalen Übereinkunft über Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber, vom 3. Dezember 1903 (Reichsgesetzblatt 1907 Seite 425), vom 15. Juni 1909.

Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

652. Der Bundesrat hat laut Bekanntmachung vom 27. Juni 1908 (R. G. Bl. S. 464) die Außerturssetzung der Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägsformen mit der Wertangabe „50 Pfennig“ zum 1. Oktober 1908 mit einer Frist zur Einlösung bei den Reichs- und Landeskassen bis zum 30. September 1910 beschlössen.

Berlin C. 2, den 21. Juli 1908.

Der Finanzminister.

Zu Auftrage. Hoerster.

J. Nr. I. 11865. II. 7879. III. 12572. R. I. 2674.

303. Remonteankauf für 1909.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirk Oppeln die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

21. Juli 8 Uhr vorm. Zembowitz, Kreis Rosenbergr DS.

22. Juli 7 Uhr vorm. Pleß (Hof der Domäne Schädltz).

23. Juli 8 Uhr vorm. Cosel i. Schlef.

- Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar bezahlt.
- Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klop-hengste erweisen. Die gesetzmäßige Gewährsfrist wird für periodische Augentzündung (innere Augentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippensehen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkt ab verkürzt.
- Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.
- Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, stark, rindlederene Trense mit glattem, starkem Gebiß (keine Knebelrense) und eine neue Kopfsalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.
- Zur Bestimmung der Abstammung der Pferde

sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzröbe nicht zu verkürzen.

7. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 15. Februar 1909.
Kriegsministerium. Remonte-Inspektion.
v. Dammig.

Zu Ia XXIII. 478.

Bekanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.

584. Tarif für die Obergähre bei Przewos, Kreis Cosel.

Es sind zu entrichten für das Uebersehen: Pf.

I. von Personen einschließlich der Traglast:

- a) für jede erwachsene Person 5
b) für jedes Kind unter 14 Jahren
die Hälfte 3

Anmerkung: Kinder unter 2 Jahren sind abgabefrei.

II. von Tieren:

- a) für ein Pferd oder Maultier 10
b) für ein Stück Rindvieh oder einen Esel 10
c) für ein Fohlen, Fals, Schaf, Schwein, eine Ziege oder ein anderes Tier 5
d) für Federwied, welches getrieben wird, für jede angefangenen 10 Stück 5

Anmerkung: Für Tiere, die auf Fuhrwerken befördert werden, wird eine besondere Abgabe nicht erhoben.

III. von Fuhrwerken neben der Abgabe für die dazu gehörenden Personen einschließlich der Insassen nach I und neben der Abgabe für das Gespann nach II:

- a) für ein beladenes Lastfuhrwerk (s. zusätzl. Bestimmung 4) oder ein als Lastfuhrwerk benutztes Personenzuhrwerk, für Lokomobilen, Dampfmaschinen und sonstige schwere Fuhrwerke je 20
b) für ein unbeladenes Lastfuhrwerk, für Personen- oder Marktfuhrwerke, Schlitten, Leichenwagen oder sonstiges leichtes Fuhrwerk je für Bundesfuhrwerk, Handwagen, Handkarren, Handschlitten und ähnliches kleines Gefährt je 10
c) für Fuhrwerke für jeden Sitz 8
d) für Fahrräder für jeden Sitz 3

Es sind zu entrichten für das Uebersehen: Pf.

IV. von Kraftfahrzeugen neben der Abgabe für die Insassen oder zugehörigen Personen nach I:

- a) für einen Personenwagen mit mehr als 4 Sitzplätzen und für beladene Lastwagen mit Gummiradreifen 40
ohne 50
b) für einen Personenwagen mit 4 oder weniger Sitzplätzen oder für einen unbeladenen Lastwagen mit Ausnahme des unter o genannten Wagens für landwirtschaftliche Betriebszwecke mit Gummiradreifen 30
ohne 40
c) für einen unbeladenen Lastwagen, welcher landwirtschaftlichen Betriebszwecken dient mit Gummiradreifen 20
ohne 30
d) für Kraftfahrräder für jeden Sitz 10

Anmerkung zu IV: Als Sitzplätze der Personenwagen gelten nur die dauernd eingebauten Sitzgelegenheiten einschließlich des Sitzes für den Wagenführer.

V. von unbeladenen Gegenständen diejenigen Abgaben, welche die Personen, Fuhrwerke und Zugtiere treffen würden, die zum Transport der Gegenstände nach und von der Föhre erforderlich sind.

Zusätzliche Bestimmungen.

1. Das Eineinhalbfache der Abgaben zu I—V ist zu zahlen für das Uebersehen:

- a) bei höheren Wasserständen d. i. von + 2,00 m am Pegel zu Birawa an.

Anmerkung: Die Wasserstandsgrenze, von welcher ab erhöhte Abgaben zu entrichten sind, ist an der Föhre örtlich bezeichnet.

- b) bei Eisgang,
c) zur Nachtzeit.

Anmerkung: Als Nachtzeit gilt vom 16. Februar bis 31. Oktober die Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens, vom 1. November bis 15. Februar dagegen die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

2. Der doppelte Betrag der Abgaben zu I—V ist zu zahlen, wenn in den Föhren zu a oder b der zusätzlichen Bestimmung 1 zur Nachtzeit übergesetzt werden muß.

3. Bei Eisübergang ist nur die Hälfte der Abgaben zu zahlen.
4. Ein Fuhrwerk oder ein Kraftfahrzeug ist dann als beladen anzusehen, wenn sich auf ihm außer dem Fubehör und dem Futter für die Zugtiere oder dem Betriebsstoffe für die Maschine für höchstens 3 Tage, an anderen Gegenständen mehr als 100 kg befinden.
5. Halbe Pfennigbeträge werden auf volle Pfennig nach oben abgerundet.

Befreiungen.

Von der Entrichtung des Fährgeldes sind befreit:

1. Der König, die Mitglieder des königlich und fürstlich Hohenzollernischen Hauses, Fuhrwerke, Kraftwagen, Güter und Tiere, welche zu den Hofhaltungen des königlichen Hauses oder des fürstlichen Hauses Hohenzollern oder zu den königlichen Gesandtschaften gehören nebst denjenigen Personen, welche diese Fuhrwerke oder Tiere führen oder die Güter begleiten.
2. Einzelne beauftragte Angehörige des stehenden Heeres und der Marine, einberufene Rekruten, Fuhrwerke, Güter und Tiere, welche dem Heere oder den Truppen auf dem Marsche angehören, nicht aber ganze Truppenkörper, Kriegsvorspann- oder Kriegslieferungsfuhren, Pferde, welche auf Grund des Kriegslieferungsgesetzes vom 13. Juni 1873 zu oder von den Vormusterungs-, Musterungs- oder Aushebungsplätzen gebracht werden, sowie deren Führer.
3. Öffentliche Beamte und Gendarmerie-Offiziere, sowie deren Fahrzeuge und Tiere bei Dienstreisen oder sonstiger dienstlicher Veranlassung, wenn sie sich gehörig ausweisen oder Uniform tragen.
4. Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staates oder des Reiches geschehen.
5. Die ordentlichen Posten nebst deren Beiwagen, die von Postbeförderungen ledig zurückkommenden Postfuhrwerke und Postpferde, die Briefträger und Postboten, dergleichen Personenfuhrwerke, welche durch Privatunternehmer eingerichtet und als Ersatz für ordentliche Posten ausschließlich zur Beförderung von Reisenden, deren Effekten und von Postsendungen benutzt werden.
6. Hilfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Notständen auf dem Hin- und dem Rückwege nebst dem zugehörigen Personal, sowie Kreiswegesbauaufuhren.

Dieser Tarif tritt an Stelle desjenigen vom 26. März 1889 (Amtsblatt der Regierung zu Oppeln Stück 1^a Seite 100f) und den Nachträgen vom 8. Mai 1890 (Amtsblatt Stück 20

Seite 132) bezw. 6. Juli 1906 (Amtsblatt Stück 31 Seite 299f) am 1. Juli 1909 in Kraft.

Breslau, den 4. Juni 1909.
Der Oberpräsident der Provinz Schlesien,
Chef der Oberstrombauverwaltung,
In Vertretung.
Michaëlis.

D. P. II. 6610. T./V. — I. c. XII. 3486.

Bekanntmachungen der königlichen Regierung.

585. Der Herr Minister des Innern hat dem Verein zur Förderung der Pferde- und Viehzucht in den Herzogtümern zu Duedlburg die Erlaubnis erteilt, in diesem Jahre eine öffentliche Verlosung von Equipagen, Pferden, Silber- und Wirtschaftsgegenständen zu veranstalten und die Lose — 120 000 Stück zu je 50 Pf. — in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Die Ziehung wird voraussichtlich am 14. Oktober 1909 stattfinden.

Die Ortsbehörden ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose nicht behindert wird.

Oppeln, den 23. Juni 1909.

Der Regierungspräsident.

J. A.

Dr. Behrend.

I. C. VII. 6677.

586. Landespolizeiliche Anordnung über

die Bekämpfung der Tollwut.

In Emanuelshagen und Petrowitz, Kreis Pleß, ist bei einem Hunde Tollwut festgestellt. Da der tollwutranke Hund frei umhergelaufen ist, wird auf Grund des §§ 18—29 und 38 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (R. G. Bl. für 1894 S. 409) und des § 1 der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai/27. Juni 1895 (R. G. Bl. S. 357) mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes angeordnet:

§ 1. In den Ortshäusern Emanuelshagen, Petrowitz, Elgloth, Panewitz, Emilowitz, Motrau, Nicolai, Wilkowitz, Pohl'sie, Lichau, Janoschowitz, Gendzin, Krassow, Koszow, Wessola, Kamionka und Bergtsche, im Kreise Pleß, Balengerhalde, Kamionka, Brynow, Muchowitz und die Forstereien Rytwin und Ruhberg, im Kreise Ratowitz, sind die Hunde, soweit deren Benutzung oder Mitführung gemäß § 20 Absatz 2, 4 und 5 der eingangs erwähnten Bundesratsinstruktion nicht gestattet ist, in sicheren Zwingern oder an Ketten mit festen Halsbändern und an solchen Orten festzuliegen, die fremden Hunden nicht zugänglich sind.

§ 2. Vorstehende Anordnung tritt sofort in Kraft. Sie behält Gültigkeit bis zum 25. September 1909.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen obige Anordnungen werden nach § 66 Ziffer 4 des Reichsviehseuchengesetzes und § 328 des Strafgesetzbuches bestraft.

Oppeln, den 25. Juni 1909.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Graf von Stosch.

Id. XII. 5988.

587. Bekanntmachung. Für die Namen der im Kreise Ratibor belegenen Landgemeinde und des Gutsbezirks Schymotischütz wird die hier gegebene Schreibweise als amtliche von Landespolizeiwegen festgesetzt.

Sie ist vom Tage dieser Bekanntmachung ab allein in Anwendung zu bringen.

Oppeln, den 26. Juni 1909.

Der Regierungspräsident.

Id. XI: J. B. Graf von Stosch.

Bekanntmachungen des Bezirksausschusses.

588. Bekanntmachung. In Gemäßheit des § 5 des Geschäftsregulativs für die Bezirksausschüsse vom 28. Februar 1884 bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß der Bezirksausschuß zu Oppeln während der Zeit vom 21. Juli bis 1. September 1909 Ferien hält, und daß während dieser Zeit Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten werden dürfen.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Oppeln, den 25. Juni 1909.

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses.

v. Schwerin,

J. 09. 210., Regierungspräsident.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

589. Bekanntmachung. Am 1. August tritt in dem zum Landbestellbezirk des Kaiserlichen Postamts Czerniewka (Kr. Rybnik) gehörenden Dite Eggersfeld eine Postagentur in Wirksamkeit. Die neue Postagentur erhält ihre Verbindungen durch die Schaffner-Bahnposten der vorbeifahrenden Züge.

Dem Landbestellbezirk der Postagentur werden folgende Dite zugeteilt:

a) vom Landbestellbezirk Czerniewka

Rzenowka,
Leischyn,
Przegodza,
Bohsfeld,
Lassolen,
Lanzen,
Pniecentz,

Belkowitz,

Bahnwärterhäuser 19, 20 und 21,

b) vom Landbestellbezirk Parnschowitz

Stein,

Stein-Dollen,

Stein-Lassolen,

Ehlstaunen,

Spendelmühle,

Waldbäuser,

Kniezentz Häuser,

Baldheim,

Bahnwärterhaus 18.

Oppeln, 22. Juni 1909.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Fredenhagen.

590. Bekanntmachung der Verleihungsurkunde für das Schwefelerg- Bergwerk „Mar“ bei Neudorf, Kreis Tarnowitz. Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 5. November 1907 präsentierten Mutung wird der Oberschlesischen Eisen-Industrie-Actien-Gesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb zu Gleiwitz unter dem Namen

„Mar“

das Bergwerkseigentum in dem Felde, welches auf dem heute von und beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A B C D bezeichnet ist, einen Flächeninhalt von 2 199 998 (Zwei Millionen einhundertneunundneunzig Tausend neunhundertachtundneunzig) Quadratmetern hat und in den Gutsbezirken Neudorf, Klein-Byglin und Groß-Byglin, sowie in dem Gemeindebezirke Groß-Byglin, im Kreise Tarnowitz, Regierungsbezirke Oppeln, Oberbergamtsbezirke Breslau, liegt, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden

Schwefelergze

hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Breslau, den 22. Mai 1909.

(Großes Siegel.)

Königliches Oberbergamt.
gez. Schmeißer.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35, 36 und 37 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (Gesetz-Sammlung 1865, Seite 705) zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Innerhalb drei Monaten vom Ablauf des Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden ist, ist die Einsicht des Situationsrisse bei dem Königlichen Revierbeamten des Bergreviers Tarnowitz zu Tarnowitz (Bergrevierbüro) einem Jedem gestattet.

Breslau, den 22. Mai 1909.

Königliches Oberbergamt.
Schmeißer.

591. Befehl's Ermittlung der Entschädigung für die zum Bau der Eisenbahn von Bauerwitz nach Troppau zu enteignenden folgenden Teilstücke von Grundstücken:

| Vb. Nr. | Der zu enteignenden Flächen | | | | Name und Wohnort der Eigentümer. | |
|---------|---|--------------------------|-----------------------|-------|-------------------------------------|--|
| | Grundbuch- bezeichnung. Grundbuch von | Kataster- bezeichnung | | Größe | | |
| | | Karten- blatt | Flächen- abschnitt | | | ar |
| 1 | Bieskau Band I | 4 | 137/3 | 29 | 36 | Fleischer, Franz jun., Bauergrundbesitzer in Bieskau, |
| | Blatt 35 A | 5 | 169/6 | 19 | 41 | |
| 2 | Band I | 5 | 177/4 | 6 | 70 | Stiebler, Anton, Bauergrundbesitzer und dessen Ehefrau Johanna, geb. Wiedorn, in Bieskau, |
| | Blatt 26 A | 5 | 179/5 | — | 94 | |

hat eine Verhandlung mit den Beteiligten stattzufinden.

Zu diesem Zwecke steht am

Dienstag, den 6. Juli 1909, Vormittags 11 1/2 Uhr,

Termin an Ort und Stelle vor dem unterzeichneten Kommissar an.

Gemäß § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufgefodert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes verfügt werden wird.

In dem Termine ist jeder an den zu enteignenden Grundflächen Berechtigte befugt, sein Interesse an der Abschätzung, sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme wahrzunehmen.

Oppeln, den 25. Juni 1909.

Der Enteignungskommissar.

Behrend,

Regierungsrat.

L. G. XXI. 6757.

592. Soeben erschien das **Ostdeutsche Eisenbahn-Kurzbuch vom 1. Juli 1909**, enthaltend die neuesten Fahrpläne der Eisenbahnstrecken östlich der Elbe Straßund-Berlin-Dresden, sowie Auszüge aus den Fahrplänen der anschließenden Bahnen von Mittel-Deutschland, Österreich-Ungarn und Rußland, Kleinbahnen, Routen-Fahrpläne, Angaben über direkte Wagen, Schlafwagen, Postverbindungen und Normal-Personengeld-Tarif und als besondere Beilage das "Merkbuch für Reisende."

Das Kurzbuch ist auf allen größeren Stationen des vorher bezeichneten Bezirks von den Fahrkarten-Ausgabestellen, von den Bahnhof-Buchhändlern, sowie im Buchhandel zum Preise von 50 Pfennig zu beziehen.

Bromberg, den 22. Juni 1909.

Königliche Eisenbahndirektion.

593. Die am 1. Juli d. Js. fälligen Zinsscheine der 3 1/2% igen Doppelner Stadtanleihe von 1896 können

in Oppeln bei der Stadthauptkasse und der Kommandite der Breslauer Diskontobank, in Berlin bei der Königlichen Seehandlung, der

Deutschen Bank und der Bank für Handel und Industrie,

in Breslau beim Schlesischen Bankverein, der Breslauer Diskontobank und dem Bankhaufe E. Feimann eingelöst werden.

Oppeln, den 23. Juni 1909.

Der Magistrat.

594. Bekanntmachung. Der Herr Finanzminister hat durch Erlaß vom 8. d. Mis. III 8946 dem Zollamte I in Tost, Hauptamtsbezirk Gleiwitz, die Befugnis zur Erledigung von Begleit-scheinen II über zollpflichtige Waren und über inländisches Salz beigelegt.

Breslau, den 21. Juni 1909.

Oberzolldirektion.

Sy.

A. 215.

595. Unser in Stück 19 des Amtsblatts pro 1908 unter Nr. 354 veröffentlichte Beschluß, betreffend kommunale Bezirksveränderung der Parzelle 175/132, enthält insofern einen Fehler, als in dem Beschlusse gesagt ist, daß die Parzelle im Grundbuche des **Guts Sausenberg** eingetragen ist, während der Beschluß dahin lautet

muß, daß die im Grundbuche der Gemeinde Zembowitz Band III Blatt 10 eingetragene Parzelle 176/132 des Kartenblatts 14 vom Gutsbezirke Zembowitz abzutrennen und dem Gemeindebezirke Zembowitz einzuverleiben ist.

Rosenberg DS., den 18. Juni 1909.

Der Kreisaußschuß.

v. Deines.

596. Beschluß. Der unterzeichnete Kreisaußschuß hat auf den Antrag der königlichen Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten B zu Oppeln, auf Abtrennung der Parzelle Gem. Oberförsterei Jellowa Kartenblatt 3 A. Nr. 33/14 Holzung von 1,4277 ha Größe vom Gutsbezirke der Oberförsterei Jellowa und Einverleibung dieser Parzelle in den Gutsbezirk Laschowitz, sowie auf Abtrennung der Parzellen Gem. Laschowitz Kartenblatt Nr. 45/1, 46/3, 48/7, 49/8 und 47/25 Holzung, Weide, Acker und Graben von zusammen 4,3659 ha Flächeninhalt, von dem Gutsbezirke Laschowitz und Einverleibung dieser Parzellen in den Gutsbezirk Oberförsterei Jellowa, in seiner Sitzung am heutigen Tage, von der königlichen Regierung zu Oppeln gemäß § 58 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 als Beschlußbehörde ernannt,

in Erwägung: daß sämtliche Beteiligten mit der Ausführung der qu. Bezirksveränderungen einverstanden sind,

sowie in Erwägung: daß öffentlich rechtliche Gründe nicht dagegen sprechen, beschlossen:

„die Parzelle Gem. Oberförsterei Jellowa Kartenblatt 3 A. Nr. 43/14 vom Gutsbezirke Jellowa abzutrennen und dem Gutsbezirke Laschowitz einzuverleiben, sowie die Parzellen Gem. Laschowitz Kartenblatt Nr. 45/1, 46/3, 48/7, 49/8 und 47/25 von dem Gutsbezirke Laschowitz abzutrennen und dem Gutsbezirke Oberförsterei Jellowa einzuverleiben.“

Rosenberg DS., den 11. Mai 1909.

Der Kreisaußschuß des Kreises Rosenberg DS. gez. von Deines, M. Noeldechen, Kasparowski, Wiener, Meyer.

Vorstehender Beschluß ist rechtskräftig geworden.

Rosenberg DS., den 15. Juni 1909.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

v. Deines.

597. Auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 haben wir auf Antrag der königlichen Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten B. hierseits, durch Beschluß vom 17. Juni d. Jahres genehmigt, daß die im Grundbuche von Polnisch-Neudorf Band XVIII Blatt 551 verzeichnete

domänenfiskalische Dorfaue in Größe von 15,7870 ha mit dem Gemeindebezirk Polnisch-Neudorf vereinigt werde.

Oppeln, den 24. Juni 1909.

Der Kreisaußschuß.

Lücke.

Bl. 6061.

598. Bekanntmachung. Der unterzeichnete Kreisaußschuß hat auf Antrag und mit Zustimmung der Beteiligten aufgrund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 und § 25 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 in seiner Sitzung am 17. Juni 1909 beschlossen, die nachbezeichneten bisher zum Gutsbezirk Sobrel gehörigen Grundstücke

Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 123 in Größe von 23 ar 80 qm,

Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 126 in Größe von 21 ar 20 qm,

Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 398/4 in Größe von 1 ha 08 ar 81 qm,

Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 537/11 in Größe von 30 ar 26 qm,

Kartenblatt 2 Parzellen Nr. 104/10 in Größe von 19 ar 09 qm,

Kartenblatt 2 Parzellen Nr. 132/10 etc. in Größe von 2 ha 40 ar 25 qm,

der Oberschlesischen Eisenindustrie-Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Gleiwitz gehörig, ferner der Grundstücke

Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 281/5 in Größe von 39 ar 49 qm,

Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 278/4a in Größe von 1 ar 85 qm,

der Oberschlesischen Steinkohlenbergbau-Gilfskasse in Tarnowitz gehörig,

Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 213/11a in Größe von 14 ar 74 qm,

Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 215/11a in Größe von 58 ar 34 qm,

Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 220/11b in Größe von 1 ha 10 ar 57 qm,

Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 221/11b in Größe von 3 ar 19 qm,

Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 251/4a in Größe von 87 ar 48 qm,

Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 282/11b in Größe von 1 ha 81 ar 89 qm,

Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 206/4a in Größe von 93 ar 35 qm,

Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 207/4a in Größe von 31 ar 74 qm,

Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 254/5 in Größe von 23 ar 86 qm,

Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 279/4a in Größe von 40 ar 52 qm,

Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 208/4a in Größe von 2 ar 40 qm,

Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 280/4 a in Größe von 2 ha 55 ar 09 qm

Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 538/11 in Größe von 92 ar 39 qm,

Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 399/4 in Größe von 14 ar 19 qm,

Kartenblatt 2 Parzellen Nr. 48/5 in Größe von 1 ha 15 ar 76 qm,

Kartenblatt 2 Parzellen Nr. 49/5 in Größe von 71 ar 67 qm,

der Königlichen Preussischen Staats-Eisenbahnverwaltung gehörig,

von diesem Gutsbezirk abzutrennen und mit dem Gemeindebezirk Bobrek zu vereinigen.

Beuthen, den 24. Juni 1909.

Der Kreisauschuß des Kreises Beuthen.

J. B.

Dr. Renner.

R. A. Nr. 7311.

599. Bekanntmachung. Der Kreisauschuß hat in seiner Sitzung vom 23. d. Mts. auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 im Einverständnis der Beteiligten beschlossen, die dem Rittergutsbesitzer Dabrowski zu Brune gehörige Parzelle, Kartenblatt VII Nr. 2 in einer Flächengröße von 6,2509 ha aus dem Gemeindebezirk Brune auszugemeinden und mit dem Gutsbezirk Brune zu vereinigen. Die Umgemeindung tritt mit dem 1. Juli d. Js. in Kraft.

Kreuzburg O.S., den 25. Juni 1909.

Der Kreisauschuß.

gez. von Damnit.

600. Viehseuchen.

Festgestellt.

Schweinepeste. Kreis Beuthen O.S.: bei dem geschlachteten Schweine des Bergmanns Karl Plonta in Schomberg.

601. Personalnachrichten

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Bestehen:

der Rote Adlerorden IV. Klasse: dem Pfarrer Josef Dratshmidt zu Schnellewolde, Kreis Neustadt O.S., dem Amtsgerichtsoberssekretär Roman Burghardt zu Oppeln, dem Domänenpächter Oberamtmann Richard Gerstenberg zu Sowade, Kreis Oppeln;

der Königliche Kronenorden III. Klasse: dem Domänenpächter, Amtsrat Max Knobell zu Gottartowitz, Kreis Rybnik;

der Königliche Kronenorden IV. Klasse: dem Rektor Alois Schink in Oppeln, dem Volzgekommissar Alois Kössler in Tarnowitz;

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Hiegelarbeiter

Johann Swoboda in Randzin-Pogorzellek, Kreis Cosel;

der Titel „Königlicher Förster“ dem Flüßmeister Julius Philipp zu Stoberau, Kreis Brieg.

Ernannt: Regierungsassessor von Neumann zum stellvertretenden Vorsitzenden des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung Regierungsbezirk Oppeln anstelle des nach Osnabrück versetzten Regierungsrats von Platen.

Berufen: Regierungsassessor Dr. Böhmke aus Habelschwerdt an das Landratsamt zu Pleß.

Erteilt: dem Apotheker Isidor Rosenbaum in Königshütte die Erlaubnis zur Uebernahme und zum Fortbetriebe der bisher Weissenbergischen Apotheke in Königshütte.

Königliche Hofkammer in Charlottenburg.

Im Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer ist der Förster Schulz von Alt-Kuzoben, Oberförsterei Karmunkau, nach Groß-Döbich, Oberförsterei Löppendorf, versetzt, und der sberlegte Förster o. R. Krüger zu Schneidemühl, Oberförsterei Peßzig, zum Förster in Alt-Kuzoben ernannt.

Vom Ober-Präsidium in Breslau

(Oberstrombauverwaltung.)

Berufen am 1. Juli 1909: Wasserbauinspektor Günther von Ratibor nach Sameln und Wasserbauinspektor Fährndrich von Berlin nach Ratibor.

Ernannt, berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste.

Lehrer: Anton Wrofel in Rochschütz, Kreis Lublinitz, Josef Kasprzik aus Kamitz, Kreis Reiffe, in Langendorf, Kreis Gleiwitz, Josef Kasper in Frei-Kadlub, Kreis Rosenberg O.S., Karl Dimmelfrost aus Friedrichsgrätz, Kreis Oppeln, in Georgenwerk, Kreis Oppeln, Max Mendel in Roswadze, Kreis Groß-Strehlitz, Bernhard Gerbracht aus Mikulitschütz, Kreis Tarnowitz, in Ellguth-Zworfau, Kreis Ratibor, August Gryk aus Kuchlowitz, Kreis Ratibor, in Karchowitz, Kreis Gleiwitz, Richard Erber aus Bismarckhütte, Kreis Beuthen O.S., in Klein-Ellguth, Kreis Cosel, Jacob Abramczyk aus Klein-Gorschütz, Kreis Ratibor; in Woinowitz, Kreis Ratibor, Ferdinand Kleinert aus Ober-Wilcza, Kreis Rybnik, in Wilchowitz, Kreis Rybnik, Anton Pawelle aus Karf, Kreis Beuthen, in Orzandzin, Kreis Cosel, Richard Kofott in Wengern, Kreis Oppeln, Franz Kretschmer in Balzen, Kreis Neustadt, Kurt Vier aus Dollna, Kreis Groß-Strehlitz, in Richterzdorf, Kreis Gleiwitz, Thomas Kotische in Halbenborn, Kreis Oppeln, Reinhard Naake in Garnowan.

Lehrerinnen: Hedwig Gattischlich in Nicolat, Kreis Pleß, Helene Kremser in

Deutsch-Bernitz, Kreis Gleiwitz, Maria Schaff-
ranel in Orzegow, Kreis Beuthen OS., Helene
Koczyl in Jawadzki, Kreis Groß Strehlitz,
Margarethe Galu in Deutsch-Bernitz, Kreis
Gleiwitz, Marie Gabriel aus Königshütte OS.
in Konkau, Kreis Pleß, Gertrud Hajduk in
Domb, Kreis Rattowitz.

Technische Lehrerin: Margarete Irmer in
Oppeln.

602. Personalveränderungen

im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau.

Referendare. Ernannt zu Referendaren:
die Rechtskandidaten Graeger, Frhr. von Hum-
bracht.

Ausgeschieden: Referendare Schubert und
Ditto.

Mittlere Beamte. Pensioniert: die Amts-
gerichtssekretäre Rechnungsrat Dittich in Streh-
len und Dittert in Olag.

Unterbeamte. Ernannt: der ständige Hilfs-

gerichtsdiener Schulz in Biegnitz zum Gefangen-
aufseher in Sobrau OS. **Berufen:** der Kastellan
Schneider bei dem Landgericht und der Gerichts-
diener Polansky bei dem Amtsgericht in Gleiwitz,
ersterer als Gerichtsdiener an das Amtsgericht,
letzterer als Kastellan an das Landgericht daselbst,
die Gefangenaufseher Raworra in Neustadt OS.,
Zonel in Reiffe und Mitschke in Rattowitz nach
Rattowitz bezw. Reichenbach i./Schl. und Neu-
stadt OS.

Der Oberlandesgerichtspräsident.

Erledigte Schullehrerstellen.

603. Einzellehrerstelle in Zibierzau, Kreis
Neustadt OS., ist bald zu besetzen.

Dienst Einkommen regelt sich nach dem Be-
soldungsgesetz vom 26. v. M. Freie Wohnung.

Königliche Regierung in Oppeln,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.